

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie (9. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Herbert Behrens, Dr. Kirsten Tackmann,
Dr. Dietmar Bartsch, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 17/12823 –**

Soziale Arbeitsbedingungen in der maritimen Wirtschaft fördern – Flaggenflucht verhindern

A. Problem

Vereinheitlichung der arbeits- und sozialrechtlichen Normen sowie der steuerlichen Bedingungen im Bereich der Seeschifffahrt auf europäischer Ebene zur Bekämpfung des Subventionswettbewerbs und des Dumpings zulasten der Steuerzahler und Arbeitnehmer innerhalb der EU; Vereinheitlichung der Förderung der Seeschifffahrt.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Keine.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/12823 abzulehnen.

Berlin, den 12. Juni 2013

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie

Ernst Hinsken
Vorsitzender

Ingo Egloff
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Ingo Egloff

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 17/12823** wurde in der 232. Sitzung am 22. März 2013 an den Ausschuss für Wirtschaft und Technologie zur Federführung sowie an den Ausschuss für Arbeit und Soziales und den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE. zielt darauf ab, den Subventionswettbewerb innerhalb der EU-Mitgliedstaaten zulasten der Steuerzahler zu beenden sowie die Ausflaggung von Handelsschiffen und die damit verbundene Umgehung von Arbeitnehmerrechten zu verhindern. Im Rahmen des von Bundesregierung, Reedern und Gewerkschaften im Jahr 2003 gegründeten „Bündnisses für Beschäftigung, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit“ seien den Reedern finanzielle Zuschüsse zugesichert worden, damit diese wieder mehr Schiffe unter deutscher Flagge fahren lassen. Seitdem habe die Schifffahrt erhebliche Steuervergünstigungen und andere Leistungen erhalten, sei ihren eigenen Verpflichtungen allerdings nicht nachgekommen. Bei insgesamt 73 000 Seeleuten an Bord deutscher Schiffe seien lediglich 6 900 deutsche Seeleute auf Schiffen unter deutscher Flagge beschäftigt. Nur für diese gälten das deutsche Recht, Tariflöhne und Arbeitsvorschriften. Während die Einführung der Tonnagesteuer von 2004 bis 2011 zu 4,965 Mrd. Euro weniger Steuereinnahmen geführt habe, sei die Zahl der ausgeflaggten Schiffe im gleichen Zeitraum von 632 auf 3 103 gestiegen und die Zahl der unter deutscher Flagge fahrenden Schiffe von 847 auf 437 gesunken. Laut Auskunft der Bundesregierung seien ca. 74,3 Prozent der Schiffe außerhalb der Europäischen Union ausgeflaggt, was gegen die EU-Vorschriften zur Vergabe entsprechender Subventionen verstoße. Die EU-Vorgaben müssten daher überarbeitet, verschärft und vereinheitlicht werden. Ein europäisches Flaggenreister könnte dabei die Grundlage für einheitliche rechtliche Rahmenbedingungen innerhalb der EU schaffen. Die Fraktion DIE LINKE. fordert die Bundesregierung in ihrem Antrag unter anderem auf, sich innerhalb der EU für die Einführung eines einheitlichen Rahmens im Sinne eines europäischen Flaggenreisters einzusetzen, welches die Grundlage für einheitliche rechtliche Rahmenbedingungen innerhalb der EU

schaffen könne. Weiterhin müsse sich die Bundesregierung für die Vereinheitlichung der europäischen Schifffahrtsförderung mit neuen Leitlinien einsetzen, wobei die jeweiligen Bemannungsvorschriften einen Mindestanteil von EU-Seeleuten vorsehen müssten. Die steuerlichen Bedingungen für die europäische Seeschifffahrt müssten harmonisiert und arbeits- und sozialrechtliche Normen für die Besatzungen auf den höchsten in den europäischen Flaggenstaaten geltenden Standards vereinheitlicht werden.

Wegen der Einzelheiten wird auf die Drucksache 17/12823 verwiesen.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat den Antrag auf Drucksache 17/12823 in seiner 130. Sitzung am 17. April 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 17/12823 in seiner 100. Sitzung am 17. April 2013 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD und DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Wirtschaft und Technologie hat den Antrag auf Drucksache 17/12823 in seiner 108. Sitzung am 12. Juni 2013 abschließend beraten.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dem Deutschen Bundestag die Ablehnung des Antrags auf Drucksache 17/12823 zu empfehlen.

Berlin, den 12. Juni 2013

Ingo Egloff
Berichterstatte

